

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Vorl.Nr.: V/2011/01331

Datum: 25.07.2011

Gremium	Sitzung am		
Hauptausschuss	21.09.2011	öffentlich	Vorberatung
Rat	28.09.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

2. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die zweite Änderung der Feuerwehrgebührensatzung.

Begründung

Aufgrund eines Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts Münster (Beschluss vom 15.09.2010 – 9 A 1582/09) sowie eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin- Brandenburg (Urteil vom 10.02.2011 - OVG 1 B 72.09 u. OVG 1 B 73.09) ist eine pauschalierte Abrechnung von Stunden bei Feuerwehreinsätzen nicht mehr statthaft. Vielmehr soll die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen nunmehr minutengenau erfolgen.

Die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Meckenheim muss daher dahingehend geändert werden, dass eine Abrechnung der kostenpflichtigen Einsätze zukünftig nur noch nach den tatsächlichen Einsatzzeiten erfolgt.

Meckenheim, den 25.07.2011

Stephan Metzen
Sachbearbeiter

Martin Biehl
Leiter

Anlagen: 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen